

Vorlage Nr. 101.17.1273

10. April 2014  
1 von 2

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung)**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung) in der aus Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Rechtsgrundlage für den Erlass der Feuerwehrgebührensatzung ist § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 61 Absatz 3 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG).

Die derzeit gültige Satzung ist seit dem 15. März 2009 in Kraft. Mit der vorgelegten Änderung sollen die in der Anlage zu § 1 Absatz 2 der Satzung festgesetzten Gebühren für die Personalkosten entsprechend der aktuellen Personalkostenberechnung des Personal- und Organisationsamtes (Stand 2013) angepasst werden.

Weiterhin soll § 1 Absatz 3 der Satzung, in der die Gebührenpflicht für die Durchführung von Brandsicherheitsdiensten geregelt ist, durch folgenden Satz 2 ergänzt werden:

„Abweichungen von der Gebührenpflicht für den Brandsicherheitsdienst sind im Einzelfall nur mit vorheriger Zustimmung des Magistrats möglich, darüber hinaus bis zu einer Gebührenhöhe von 1.500,00 € durch den für die Feuerwehr zuständigen Dezernenten“.

Durch diese Regelung soll dem Magistrat bzw. dem zuständigen Dezernenten im Einzelfall ermöglicht werden, von der Gebührenfestsetzung für die Durchführung von Brandsicherheitsdiensten abzuweichen.

Die geplanten Änderungen sind aus der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten Synopse ersichtlich. Die den Gebührenänderungen zugrunde liegenden Personalkostenermittlungen sind in Anlage 3 zu dieser Vorlage dargestellt. 2 von 2

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 31.03.2014 beschlossen.

i.V. Jürgen Kaiser  
Bürgermeister